

**Erdgas-Anschluss für alle Wohn- und Betriebsge-
bäude im Stadtgebiet ermöglichen**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02153 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 –
Allach-Untermenzing am 19.07.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12569

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 16.10.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Empfehlung Nr. 14-20 / E 02153 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 19.07.2019
Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand zur Erdgasversorgung in München dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	(-/-)
Entscheidungsvorschlag	Die Ausführungen zum Sachstand zur Erdgasversorgung in München werden zur Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	SWM, Erdgasnetz, Infrastruktur
Ortsangabe	(-/-)

Erdgas-Anschluss für alle Wohn- und Betriebsgebäude im Stadtgebiet ermöglichen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02153 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 –
Allach-Untermenzing am 19.07.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12569

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 16.10.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing hat am 19.07.2018 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02153 beschlossen (Anlage), wonach gefordert wird, allen Wohn- und Betriebsgebäuden die Möglichkeit zu eröffnen, an das Gasnetz angeschlossen werden zu können. Die Erdgasversorgung sollte flächendeckend für alle Bereiche zur Verfügung stehen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gem. § 7 Abs. 1 GeschO StR, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Auf der Basis einer Rückmeldung der Stadtwerke München GmbH kann Folgendes mitgeteilt werden:

Die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG unterhält als Netzbetreiber der Stadtwerke München GmbH aktuell ca. 3.500 km Erdgasleitungen mit über 80.000 versorgten Haushalts- und Gewerbekunden in München. Damit sind weite Teile des Stadtgebiets bereits mit Erdgasleitungen versorgt. Im Zuge der weiteren Verdichtung baut die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG jährlich ca. 3.000 neue Hausanschlüsse. Der 23. Stadtbezirk (Allach, Untermenzing) hat bereits heute einen hohen Anteil an erdgasversorgten Objekten sowie eine umfassende Versorgung mit Erdgasleitungen. Diesen erfreulichen Trend setzen die Stadtwerke München gerne fort. Dabei bitten die Stadtwerke München jedoch um Verständnis, wenn sie in Einzelfällen aus wirtschaftlich oder technischen Restriktionen nicht in der Lage sind, Objekte umgehend an das Erdgasnetz anzuschließen.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (§ 13 Abs. 3 BA-Satzung). Der Bezirksausschuss wurde um eine Stellungnahme ge-

beten. Die Stellungnahme ist bisher nicht eingegangen und wird ggf. nachgereicht.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, der Antragsteller sowie der Bezirksausschuss 23, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02153 des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 19.07.2018 wird nach obiger Maßgabe entsprochen.
2. Die Empfehlung der Bürgerversammlung Nr. 14-20 / E 02153 des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 19.07.2018 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 GO erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB V (Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5

Buergerversammlungen/Ba23/2153Beschluss.odt)

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuss 23

An die BA-Geschäftsstelle West

z.K.

Am